

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung „Geprüfter Wassermeister“



Anmeldung für (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Teil A Grundlegende Qualifikation (Beginn Frühjahr 2027)
- ☐ Teil B Handlungsspezifische Qualifikation (Beginn Frühjahr 2028)

Hinweis: diese Anmeldung umfasst nicht die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (AdA). Dieser Lehrgang ist bei Bedarf separat zu buchen.

I. Teilnehmende Person

Name, Vorname (und ggf. Geburtsname)	Geburtsdatum
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Telefonnummer (privat)	Telefonnummer (dienstlich)
Personalisierte E-Mail-Adresse (für Kommunikation und digitale Angebote der waldwasser-Akademie), keine Funktionspostfächer	

Übernahme der Kosten (Kostenträger) durch ☐ Arbeitgeber ☐ Teilnehmende Person

II. Arbeitgeber

Bezeichnung	
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

☐ Hiermit wird bestätigt, dass die Information zur Rechnungslegung gelesen und verstanden wurde. Die Zustimmung ist erforderlich, um fortzufahren.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Kostenträger

Geprüfte/r Wassermeister/in

(Information zur Rechnungslegung)



Präambel

- (1) Die Wasserversorgung Bayerischer Wald (kurz „waldwasser“) bietet an ihrem Standort Moos den Lehrgang „Geprüfte/r Wassermeister/in an.
- (2) Ziel des Lehrgangs ist die Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum geprüften Wassermeister/in durch Vermittlung prüfungsrelevanter Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Der Lehrgang gliedert sich entsprechend des § 2 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin vom 23. Februar 2005 (BGBl. I S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153), in zwei Lehrgangsteile.

§ 1 Teilnahmegebühren

- (1) waldwasser erhebt für die Lehrgangsteile folgende Teilnahmegebühren:

Teil A – Grundlegende Qualifikation	3.950,00 €,
Teil B – Handlungsspezifische Qualifikation	4.550,00 €.
- (2) Die Leistung ist nach § 4 Nr. 21 UStG umsatzsteuerfrei.

§ 2 Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit verbindlicher Anmeldung zum jeweiligen Lehrgangsteil.

§ 3 Fälligkeit

Die Teilnahmegebühr für den jeweiligen Lehrgangsteil ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenermäßigung bei Rücknahme der Anmeldung

- (1) Bei Abmeldung bis spätestens 8 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Lehrgangsteils entfällt die Teilnahmegebühr. Es wird jedoch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 € berechnet.
 - (2) Bei Abmeldung innerhalb 8 Wochen vor Beginn des Lehrgangsteils wird die Hälfte der jeweiligen Teilnahmegebühr berechnet.
 - (3) Bei Abmeldung nach Beginn des Lehrgangsteils wird die jeweilige Teilnahmegebühr in voller Höhe berechnet.
-